

Veröffentlichungen des Prüfungsausschusses für Medienkunst/Mediengestaltung

Präambel

Für alle Studierenden gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Immatrikulation aktuelle und gültige Prüfungsordnung/Studienordnung (es sei denn, es wurde ein gesonderter schriftlicher Antrag auf Wechsel in eine jüngere Prüfungsordnung/Studienordnung gestellt und bewilligt).

Die nachfolgend veröffentlichten Entscheidungen stellen Modifikationen bzw. Ergänzungen zur Auslegung und Anwendung der Prüfungsordnung/Studienordnung für die Medienkunst/Mediengestaltung dar.

Beschlüsse vom 30. Juni 2010

Belegung wissenschaftlicher Studienmodule Mediengestaltung B.F.A. nach Studienordnung (PV 27) § 6 Absatz 3 sowie Studienplan

Die zu belegenden wissenschaftlichen Studienmodule sind wählbar aus dem wissenschaftlichen Modulangebot der Fakultät Medien. Für den Scheinerwerb ist es verpflichtend, beide Bestandteile à drei Leistungspunkte eines wissenschaftlichen Studienmoduls zu belegen. Eine freie Zusammenstellung des wissenschaftlichen Studienmoduls aus zwei Lehrveranstaltungen, die unterschiedlichen Modulen zugeordnet sind, ist nicht möglich.

Beschlüsse vom 3. Februar 2010

Berechnung der Gesamtnote Mediengestaltung B.F.A. nach PV27 §9 Absatz 4

„Für die Berechnung der Gesamtnote im Bachelorstudiengang Mediengestaltung nach PV 27 finden die Wichtungsbestimmungen aus der PV 23 sinngemäß Anwendung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Leistungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung gewichteten Prüfungen aller Module des Studiums einerseits und des Bachelormoduls andererseits, wobei das arithmetische Mittel der gewichteten Modulnoten und das Bachelormodul jeweils mit 50 % in die Gesamtnote eingehen.“

Berechnung der Gesamtnote Mediengestaltung M.F.A. nach PV27 §9 Absatz 4

„Für die Berechnung der Gesamtnote im Masterstudiengang Mediengestaltung nach PV 27 finden die Wichtungsbestimmungen aus der PV 23 sinngemäß Anwendung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Leistungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung gewichteten Prüfungen aller Module des Studiums einerseits und des Mastermoduls andererseits, wobei das arithmetische Mittel der gewichteten Modulnoten und das Mastermodul jeweils mit 50 % in die Gesamtnote eingehen.“

Gez. Prof. Dr. Jens Geelhaar

- Vorsitzender des PA -

Hinweise für die Antragstellung an den Prüfungsausschuss Medienkunst/Mediengestaltung

Für den Fall, dass Studierende einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen möchten, z.B. einen Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen oder einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, etc., so sind von den Studierenden zusätzlich zum Antragstext zumindest die folgenden Angaben zu machen:

- Name, Vorname
- Postanschrift
- Studiengang (Angabe ob B.F.A. oder M.F.A. bzw. Diplom)
- Matrikelnummer

- Bei Verlängerungen: um wie viele Wochen soll verlängert werden (gemäß PO)?
- Bei Anerkennungen: in welcher Art und welchem Umfang soll die Leistung anerkannt werden? (Kopien der Scheine sind beizufügen)

- Unterschrift

Anderenfalls kann eine zügige und einwandfreie Bearbeitung des Antrags durch den Prüfungsausschuss nicht gewährleistet werden.

Der Antrag ist in Papierform zu stellen. Anträge per E-Mail werden nicht bearbeitet.

Die Anträge sind an die folgende Adresse zu richten:

Bauhaus-Universität Weimar
Fakultät Medien
Prüfungsausschuss Medienkunst/Mediengestaltung
z.Hd. Frau Czuber
99421 Weimar

Sie können auch persönlich bei Frau Czuber im Dekanat der Fakultät Medien abgegeben werden.

Es muss in manchen Fällen, insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit, mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen gerechnet werden. Aus diesem Grund sind die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Die Studierenden werden per Post über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informiert.

Gez. Prof. Dr. Jens Geelhaar
Vorsitzender des PA

Weimar, den 11. März 2010